

10

Anfrage des Ratsherrn Oettinghaus in der öffentlichen Sitzung des Rates am 01.09.2014**Ausweitung des Halteverbotes im Nachtigallenweg****Anfrage:**

Ratsherr Oettinghaus berichtet, dass in unmittelbarer Nähe der Fußgängerampel im Nachtigallenweg auf dem Schulweg zur Gesamtschule fast täglich ein PKW parken würde. Die Autofahrerinnen und –fahrer müssten dort aus beiden Richtungen anhalten, um die Schülerinnen und Schüler vorbeizulassen. Hierdurch entstünden regelmäßig Rückstaus.

Er frage daher an, ob das absolute Halteverbot der ca. drei Meter entfernten Feuerwehrausfahrt auf diesen Bereich ausgeweitet werden könne, um zukünftig diese Staus zu vermeiden.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

Beantwortung:

Nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung darf unmittelbar hinter einer Fußgängerampel geparkt werden.

Da dieser Bereich innerhalb einer Tempo-30-Zone liegt, sind parkende Fahrzeuge als Hindernis und somit Mittel der Geschwindigkeitsreduzierung durchaus gewollt und auch Mittel für die Schulwegsicherung.

Anlässlich einer Ortsbesichtigung in der Zeit von 7:30 – 8.00 Uhr haben sich keine verkehrgefährdenden Behinderungen ergeben. In diesem Bereich mussten PKW bei Gegenverkehr kurz anhalten, konnten aber zeitnah weiterfahren.

Da nach Mitteilung der Polizei in diesem Bereich auch keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligung bekannt sind, wird von Seiten des Fachdienstes Stadtplanung und Verkehr kein Handlungsbedarf gesehen.

D.Bm
i.A.

gez.

Bärwolf